

Fragennummer: 0123

Was ist das islamische Urteil bzgl. Oralverkehr?

Übersetzt aus dem Buch : "*Closer than a Garment- Marital Intamicy, according to the pure Sunna*"
von Scheich Muhammad al - Dschibaaly

Oralsex

Oralsex ist der Gebrauch des Mundes, um das Genital des Partners zu stimulieren. Die mündliche Stimulation des männlichen Genitals wird "fellatio" genannt und die mündliche Stimulation des weiblichen Genitals wird "cunnilingus" genannt.

Weder in den Textbeweisen des *Islaam* (d.h. *Qur'aan* und *Sunna*) noch in den Aussagen der *Salaf*¹ ist etwas über Oralsex erwähnt. Hierfür gibt es zwei mögliche Gründe:

1. Diese Praktik war bei Muslimen der früheren Generationen nicht bekannt, und war so weit (den heutigen Muslimen) nicht bekannt, bis Pornographie und Obszönität in der ganzen Welt verbreitet wurde.

Der große Gelehrte Scheich Al - Albaani (möge Allah ihm barmherzig sein) wurde einmal über Oralsex gefragt, und er antwortete:

"Außer von Hunden, haben wir über niemanden gehört, der dies tut."²

2. Bis zu einem bestimmten Grad, kann diese Praxis als Vorspiel zählen³, und der *Islaam* verbietet das Enthüllen von intimen Geheimnissen, wie z.B. über das Vorspiel, Geschlechtsverkehr usw.

Abu Huraira (Allahs Wohlgefallen auf ihm) berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Gibt es unter euch einen Mann, der, wenn er seiner Frau beiwohnen will, den Vorhang herunterlässt, seine Tür verschließt und sich mit dem Schutze Allahs bedeckt - und danach, wenn er (in einer Gesellschaft von Menschen) sitzt, (herum) erzählt: Ich habe dies und das (mit ihr) getan?! Wisst ihr, was diesem ähnlich ist? Es ist so, als ob ein weiblicher Satan einem männlichen Satan auf der Straße begegnet und er seine Lüste mit ihr befriedigt, während die Menschen ihm zuschauen.“⁴

Aus den oben genannten Auffassungen, können wir schlussfolgern (und Allah weiß es am besten), dass der Oralverkehr zwar erlaubt, aber höchst verpönt (äußerst *makruh*) ist. Dies ergibt sich aus folgenden Gründen:

1. Man kann eine Sache nicht als verboten (*haram*) erklären, ohne einen klaren Beweis aus *Qur'aan* oder *Sunna* hierfür zu haben.
2. Die Praxis von Oralsex war bei den früheren rechtschaffenen *Muminin* nicht bekannt. Es kommt noch hinzu, dass es als Praxis von Hunden und *Kuffar* (Nicht - Muslimen) bekannt ist. Von Muslimen wird verlangt, den rechtschaffenen *Salaf* nachzueifern und nicht die *Kuffar* oder Tiere zu imitieren. Deswegen ist Oralsex eine verpönte Praktik.

3. Oralsex kann als eine Art Vorspiel betrieben werden, ähnlich wie das Küssen von anderen Teilen des Körpers. Man darf es jedoch nicht so weit kommen lassen, dass es den normalen Geschlechtsverkehr ersetzt.
4. Beim Oralverkehr dürfen die austretenden Geschlechtssekrete des Partners nicht verschluckt werden. Einige dieser Sekrete (wie z.B. *madhi*⁵; die Vorflüssigkeit, die bei Erregung, und vor dem Höhepunkt austritt) sind *nadschis* (unrein) und sollen weder in den Mund, noch auf die Kleidung gelangen. Darüber hinaus darf ein Mann nicht in den Mund seiner Frau ejakulieren, weil der Mund kein Ort der Fortpflanzung ist.
5. Exzessiver (übertriebener, übermäßiger) Oralsex führt zu Infektionskrankheiten der Genitalien (bei Frauen weitaus häufiger als bei Männern); und der *Islaam* verbietet es, (jegliche) Schäden zu verursachen.

¹ *As – Salaf – us – Salih* (oder kurz: *Salaf*) bezieht sich auf die ersten und besten drei Generationen der Muslime. Sie sind die *Sahaba* (Gefährten des Propheten, Frieden und Segen auf ihm), die unmittelbaren Nachfolger der *Sahaba (Tabi'un)* und die Nachfolgeneration der *Tabi'un*. Diese wurden vom Propheten gelobt, als er sagte: "*Die besten Menschen sind in meiner Generation, danach (die Generation,) die ihnen folgen wird, danach (die Generation,) die folgen wird .*" (Buhari & Muslim); Siehe auch: "Einführung in die Salafi – D'awa" auf www.salaf.de.

² Aus einer alten Kassettenaufnahme mit dem Titel "Scheich Albaani's Auswanderung von Damaskus nach Jordanien".

³ Diese Meinung wird auf den großen Gelehrten Scheich Ibn Baaz (möge Allah ihm barmherzig sein) zurückgeführt.

⁴ Überliefert von Abu Dawuud und Ahmad. Als authentisch eingestuft von Scheich Al - Albaani in *Irwa ul - Ghalil ; Hadith* Nr.: 2011.

⁵ *Madhi* bezeichnet eine weiße, klebrige Flüssigkeit -auch Vorflüssigkeit genannt- die bei Gedanken an Geschlechtsverkehr oder beim Verlangen danach austreten kann.